

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0005/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	08.01.2013
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	05.02.2013		x	-	-	7	0	0
Bauausschuss	11.02.2013		x	-	-	4	0	0
Hauptausschuss	14.02.2013		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	04.04.2013		x	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

4. Bebauungsplan - Teilbereich 1 "Technologiepark Ostfalen" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Abwägungsbeschluss

Beschluss

1. Die zum Entwurf des 4. Bebauungsplan - Teilbereich 1 "Technologiepark Ostfalen" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- nicht berücksichtigt werden die Anregungen von der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden sowie den Bürgern, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Beschlusses.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

4. Bebauungsplan - Teilbereich 1 "Technologiepark Ostfalen" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates (BV-0191/2012) über den Planentwurf erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 03.12.2012 bis einschließlich zum 11.01.2013 ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 19.11.2012 vorgenommen.

Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Ebendorf erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Rechtsgrundlage §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA X NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 13)